## Zeitplan zur Senatsdrucksache: Verlängerung Global- und Förderrichtlinie Seniorinnen- und Seniorenarbeit

Phasen	Phasenbeschreibung	<u>Dauer</u>	<u>Termine</u>
1.	Im Einzelfall: Beteiligung der Bezirksämter im Vorlauf zum formellen Abstimmungsverfahren von Senatsdrucksachen mit Bezirksbezug (keine Frist)		
2.	Behördenabstimmung (§ 16 Absatz 1 GO Senat)  • Abstimmungsfrist: mind. 10 Tage  • Falls Anhörung der Bezirksversammlungen nach §§ 28, 29, 46 Absatz 3 BezVG erforderlich  (Standortentscheidungen, Baugenehmigungen in Vorbehaltsgebieten und in der HafenCity,  Globalrichtlinien) im Vorfeld der Erstellung von Senatsdrucksachen erforderlich): Frist 1 Monat	Min. 10 AT bis zu 1  Monat	01.1101.12.2022 (SK, BJV, FB, Sozialbehörde, Bezirksämter, LSB)
3.	Ggf. 2. Behördenabstimmungsrunde		
4.	Einarbeitung Änderungen aus der ext. Abstimmung(1)	<u>2 - 3 AT</u>	
5.	Anmeldung der Senatsdrucksache für den Senat  13 Tage vor der Sitzung; (§ 15 Absatz 2 GO Senat)  Vorwegüberweisung ja / nein		07.12.2022
6.	Beschlussfassung im Senat		20.12.2022
7.	Korrekturlesen/redaktionelle Überarbeitung der Bürgerschaftsmitteilung		entfällt
8.	Zuleitung der Mitteilung an die Bürgerschaft	Eingang bei BüKanzlei	entfällt
	15 Tage vor der Sitzung (§ 24 Absatz 2 GO BÜ)	spätestens 2 Wo + 1	
	und anschließende Übermittlung in die Ausschüsse	Tag vor Sitzung	
9.	Sitzung des Ausschusses/ der Ausschüsse  (Vorwegüberweisung: 10 Tage vor der Ausschuss-Sitzung)	Eingang bei BüKanzlei spätestens 1 Wo + 1 Tag vor Sitzung	entfällt
10.	Befassung der Bürgerschaft  Beschluss Bei Gesetz mit 1. und 2. Lesung	Eingang bei BüKanzlei spätestens 2 Wo + 1 Tag vor Sitzung	entfällt
11.	Ausfertigung des Gesetzes/ In-Kraft-Treten des Gesetzes/ Veröffentlichung im HmbGVBI.  (Nach Vorliegen der Mitteilung der Bürgerschaft an den Senat ca. 10 Tage nach Bürgerschaftsbeschluss)		